# INTERNATIONALES REGLEMENT FÜR DIE AUSTRAGUNG VON ZIPFLBOB-RENNEN

# HERAUSGEGEBEN VON DER INTERNATIONAL ZIPFLBOB FEDERATION (IZF)



Stand: 10.12.2009



# INHALT:

- 1. Geltungsbereich
- 2. Begriffsbestimmungen/Erläuterungen
- 3. Sicherheitsvorkehrungen
- 4. Klassen
- 5. Wertungen
- 6. Internationale Bewerbe
- 7. Schiedsgericht
- 8. Tuning
- 9. Doping
- 10. Sperren/Ausschuss von Veranstaltungen



# ad 1.

# Geltungsbereich

Dieses Regelwerk ist für alle Zipflbob-Rennen (siehe Abschn.2 "Begriffsbestimmungen") anzuwenden. Welche der Richtlinien einzuhalten sind, hängt von der Kategorie ab, in welche die Veranstaltung eingestuft wird (siehe Abschn.3 "Veranstaltungskategorien").

# ad 2.

# Begriffsbestimmungen und Erläuterungen

## ad 2.1.

# **ZIPFLBOB**

Ein unmotorisiertes Sportgerät, meist im Spritzgussverfahren aus Kunststoff hergestellt, mit dem man sitzend auf Schnee, Sand, Wasser usw. fahren kann. Die Grundbestandteile des Zipflbobs sind die Sitzfläche, welche nur wenige Zentimeter über dem Boden liegt die Auflage für die Oberschenkel, welche direkt vor der Sitzfläche angebracht ist und beim Fahren die Oberschenkel stützt. Der Griff, welcher mittig in der Oberschenkelauflage positioniert ist und wie ein Stiel leicht nach vorne ragt. Die Lauffläche, welche meist aus selbigem Material wie der Rest des Bobs besteht und Rillen oder Rippen zur Erhöhung der Spurtreue aufweist.

Folgende Grenzwerte muss ein Sportgerät der Kategorie "Zipflbob" einhalten:

Länge: max. 90 cm

Sitzfläche: max. 8 cm über dem Boden

Gewicht: max. 4 kg

#### ad 2.1.1.

# DAS SPORTGERÄT

Für Zipflbobrennen dürfen alle Zipflbobs (siehe Begriffsbestimmungen) verwendet werden, die serienmäßig hergestellt und vertrieben werden. Bobs dürfen getuned (siehe Begriffsbestimmungen) werden. Um- bzw. selbst gebaute Zipflbobs sind nicht zulässig. Ab der Rennsaison 2009/2010 sind folgende Produkte auch bei internationalen Bewerben zugelassen: Zione, Mini-Bob, Zipfy, Zipflracer

# ad 2.2.

# INTERNATIONALER ZIPFLBOB VERBAND (IZF)

Ist der Zusammenschluss der nationalen Zipflbobverbände. Dieser Verband legt die internationalen Zipflbobregeln fest.





ad 2.3.

### **ZIPFLBOB RENNEN**

Im Sinne dieser Richtlinie sind alle Veranstaltungen, bei denen die Wortmarke "Zipflbob" verwendet wird oder mit ihr in Zusammenhang gebracht werden kann.

ad 2.4.

# **ZIPFLBOB WETTBEWERBSFORMEN**

ad 2.4.1.

# **Zipflbob Cross**

Ist ein Zipflbob Ausscheidungsrennen bei dem mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Strecke sind. Genaue Vorschreibungen findet man in dieser Richtlinie im Abschnitt Renndurchführung.

ad 2.4.2.

# Zipflbob Downhill

Ist ein Zipflbob Abfahrtsrennen mit digitaler Zeitnehmung. Genaue Vorschreibungen findet man in dieser Richtlinie im Abschnitt Renndurchführung.

ad 2.4.3.

# **Zipflbob Speed**

Ist ein Zipflbob Hochgeschwindigkeitsrennen mit Geschwindigkeits-messung. Genaue Vorschreibungen findet man in dieser Richtlinie im Abschnitt Renndurchführung.

ad 2.4.4.

# Offizielle Rennen der IZF

Zipflbob World Series, Zipflbob World Masters

ad 2.5.

### TRADE MARK ZIPFLBOB

"ZIPFLBOB" ist eine EU-Gemeinschaftsmarke, Nr 003696739, registriert am Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante, Spanien. Desweiteren besitzt der IZF die Urheberrechte auf das Produkt namens Zipflbob, jegliche Zipflbob-Veranstaltungen sowie die Rechte für das aus zwei Teilen bestehende Logo (Kreis mit Bob, Schriftzug). Dazu gehören auch alle artverwandten Begriffe wie Zipflbob, Züpflbob, Zipfelbob usw. Wir weisen daraufhin, dass die Verwendung dieser Marke für Veranstaltungen, Werbung, Sportgeräte, etc. im gesamten EU-Raum nur mit der Zustimmung der IZF erfolgen darf. Markenrechtsverletzungen werden juristisch verfolgt.



# ad 2.6. VERANSTALTUNGSKATEGORIEN

ad 2.6.1.

#### INOFFIZIELLE ZIPFLBOB RENNEN

Jede Veranstaltung bei welcher der Name Zipflbob bzw. ein Wort mit gleichem Wortstamm verwendet wird darf dem Ansehen der Sportart und der IZF in keinster Weise schaden. Ist dies nicht gewährleistet, kann dem Veranstalter die Verwendung des Wortes im Zusammenhang mit diesem Rennen gänzlich untersagt werden. Das Einbauen von Sprungschanzen in Rennstrecken ist verboten! Nicht autorisierte Veranstaltungen der Bezeichnung "...zipflbob..." werden rechtlich verfolgt.

ad 2.6.2.

# ZIPFLBOB RENNEN "supported by zipflbob.com"

Jede Veranstaltung, bei welcher das Logo oder den Schriftzug "zipflbob.net" zur Gänze oder teilweise für Zwecke jeglicher Art verwendet, darf dies nur mit ausdrücklicher Genehmigung des IZF. Jegliche Modifizierung oder der Nachbau des Brandings ist generell untersagt. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Vorschreibungen des Verbandes zu entsprechen und hat sein Konzept dem IZF mindestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Zur Qualitätssicherung werden solche Veranstaltungen mit der Bezeichnung "supported by zipflbob.net" versehen.

Ein Rennen dieser Kategorie muss nicht nach den strengen Richtlinien der IZF ausgetragen werden. Ist dies der Fall, kann beim IZF schriftlich um die Bestätigung der Einhaltung der int. geltenden Regeln angesucht werden. Diesem Ansuchen sind alle nötigen Unterlagen beizulegen, um dem Verband eine Beurteilung zu ermöglichen. Dieser hat nach Prüfung der Sachlage das Ansuchen abzulehnen oder das Zertifikat "powered by IZF" zu verleihen.

ad 2.6.3.

# OFFIZIELLE ZIPFLBOB RENNEN

Als offizielle Zipflbobrennen gelten jene Veranstaltungen, die im Rahmen einer nationalen oder internationalen Rennserie stattfinden, und von der IZF genehmigt und überwacht sind. Des Weiteren fallen nationale und internationale Großveranstaltungen (Staatsmeisterschaften, EM, WM etc.) in diese Kategorie. Die Einhaltung aller Paragraphen dieser Richtlinie sowie deren Überwachung sind für Rennen dieser Kategorie Vorschrift.



# ad 2.7. **RENNLEITUNG**

Bei allen offiziellen Zipflbob Rennen wird die gesamte Veranstaltung von der Rennleitung überwacht und koordiniert. Vorsitzender ist der Rennleiter, welcher vom Veranstalter genannt wird. Im Vorstand sind des Weiteren jeweils ein Verantwortlicher für die Bereiche "Sicherheit", "Publikum" und "Rettungsdienst" sowie der Streckenchef. Ein Vertreter der IZF (= IZF Sicherheitsbeauftragte) ist unabhängiges Mitglied der Rennleitung, welches die Einhaltung des Reglements überwacht und bestätigt. Dieser "Co-Rennleiter" besitzt in Sicherheitsfragen ein uneingeschränktes Vetorecht und hat gegebenenfalls die Veranstaltung aufgrund von Sicherheitsrisiken für Athleten oder Zuschauer zu unterbrechen bzw. abzubrechen. Ein Mitglied der Rennleitung hat vor, während und nach der Veranstaltung eine fixe, für jeden erkennbare Anlaufstelle im Zielbereich zu beziehen.

# ad 2.8. **STRECKENCHEF**

Der Streckenchef ist verantwortlich für den Bau einer sicheren und regelkonformen Rennstrecke. Der Streckenchef wird vom verantwortlichen Rennleiter genannt. Vor Beginn hat der Veranstaltung hat der Vertreter des IZF eine Begehung der Strecke mit dem Streckenchef durchzuführen, Mängel aufzuzeigen und die Strecke zu sperren bzw. freizugeben.

# ad 2.9. AUSRÜSTUNG

Bei allen Zipflbobrennen ist der Veranstalter verpflichtet, auf die Sicherheitsrisiken des Sportes hinzuweisen und den Teilnehmern die Verwendung von entsprechender (Handschuhe, Schneebrille, Helmen, Rückenprotektoren usw.) anzuraten. Bei Zipflbob-Cross Veranstaltungen ist das Tragen von Schalenschuhen (Schischuhen) generell nicht erlaubt. Bei allen offiziellen Zipflbobrennen ist das Tragen eines geprüften Helmes für alle TeilnehmerInnen Pflicht.

# ad 3.

# SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Diese sind in den IZF "Safty Instructions" festgehalten, welche in der derzeit gültigen Fassung am 3.10.2009 beschlossen wurden.

# ad 3.1.

Sicherheit steht für die IZF im ZIPFLBOB Sport an erster Stelle! Die folgenden IZF Sicherheitsregeln dienen dazu, dieses Ziel zu erreichen!



# ad 3.1.1.

Im Bedarfsfall werden die IZF Sicherheitsrichtlinien den neuen Erkenntnissen umgehend angepasst.

# ad 3.1.2.

Die IZF hat dazu in Ihrer Vorstandssitzung vom 03.10.2009 den IZF Sicherheitsausschuss beauftragt, umgehend auf aktuelle Ereignisse zu reagieren und notwendige Regelanpassungen vorzubereiten.

# ad 3.1.3

Diese Regelanpassungen hat der IZF Vorstand innerhalb von 5 Arbeitstagen zu behandeln und über ein Inkrafttreten abzustimmen.

# ad 3.2.

Jeder Veranstalter einer offiziellen IZF ZIPFLBOB Veranstaltung akzeptiert die folgenden IZF Sicherheitsrichtlinien und setzt Diese im Rahmen seiner Veranstaltung zu 100% um.

# ad 3.2.1.

Der IZF Sicherheitsbeauftragte nimmt 10 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung Kontakt mit dem Veranstalter auf und informiert diesen schriftlich per Mail über die aktuellen IZF Sicherheitsrichtlinien.

Wenn vom Veranstalter gewünscht wird der IZF Sicherheitsbeauftragte den Veranstalter auch vorab besuchen und persönlich informieren. Die Kosten für Anreise, Nächtigung, Verköstigung und die anfallende Arbeitszeit sind vom Veranstalter zu tragen. Tagsätze werden vom IZF-Vorstand festgelegt.





ad 3.2.2.

Bei jeder offiziellen IZF Zipflbob Veranstaltung ist ein IZF zertifizierter und von der IZF nominierter IZF Sicherheitsbeauftragter vor Ort.

Der IZF Sicherheitsbeauftragte überprüft an einem - vorab vereinbarten Termin, der mindestens 24 Stunden vor Rennbeginn stattfinden muss, in einer Erstbegehung - ob alle notwendigen IZF Sicherheitsrichtlinien eingehalten worden sind. Die Dauer dieses Termins wird dem Veranstalter 2 Tage vorab mitgeteilt.

Für die gesamte Dauer dieses Termins stellt der Veranstalter dem IZF Sicherheitsbeauftragten die vom Veranstalter für die Sicherheit verantwortliche Person zur Verfügung. Diese Person hat auch umgehend Sorge zu tragen, dass die beanstandeten Mängel behoben werden.

Am Tag des Rennens findet spätestens 4 Stunden vor Rennbeginn die sogenannte Zweitbegehung statt. Diese dauert maximal eine Stunde. Während der Zweitbegehung - bei der veranstalterseitig dieselbe Person wie am Vortag anwesend sein muss - werden mögliche Sicherheitsrisiken aufgrund der aktuellen Wetterlage überprüft.

ad 3.2.3.

Im Falle einer Zuwiderhandlung hat der vor Ort tätige IZF Sicherheitsbeauftragte die Pflicht den Veranstaltungsbeginn entweder solange zu verzögern, bis die monierten Verletzungen der IZF Sicherheitsrichtlinien behoben sind. Werden die monierten Sicherheitsbestimmungen - aus welchem Grund auch immer - nicht behoben hat der IZF Sicherheitsbeauftragte die Pflicht, die gegenständliche Veranstaltung abzusagen.

ad 3.3.

Die IZF Sicherheitsrichtlinien für Veranstalter sind:

ad 3.3.1.

Auf der Piste ist für absolute Sicherheit sowohl für Teilnehmer/innen, als auch für die Zuseher/innen zu sorgen. Diese Sicherheit ist durch geeignete Maßnahmen (zB Sicherheitszäune) zu gewährleisten.



ad 3.3.2

Die Pistenbeschaffenheit hat den Sicherheitsstandards zu entsprechen. Eine Mindestschneemenge von 30 cm ist zu gewährleisten. Eine Messung hat durch Bohrungen an mindestens 5 Stellen der Strecke zu erfolgen.

# ad 3.3.3

### **ZIPFLBOB CROSS**

Der Zipflbob-Cross ist ein Ausscheidungsrennen, bei dem sich mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Rennstrecke befinden. Es gibt bei diesem Rennmodus keine Zeitnehmung, die Schnellsten (oder der Schnellste) jedes Heats (=Lauf) steigen ungeachtet der Laufzeit in die nächste Runde auf. Gestartet wird in Gruppen von zwei bis sechs Personen, wobei im Regelfall die Hälfte der Starter in die nächste Runde aufsteigt. Dies geschieht so lange, bis sich ein Finale von zwei bis sechs Personen ergibt, in welchem um die Endplatzierungen gefahren wird.

Alle im Semifinale ausgeschiedenen Personen können in einem "Kleine Finale" um die weiteren Platzierungen fahren. In der Endwertung belegen alle Personen, welche in der gleichen Runde ausgeschieden sind den gleichen Rang. Der Veranstalter hat das Recht Startgruppengrößen zu variieren bzw. Wild Cards zu vergeben, solange dies modusbedingt zum Erreichen eines fairen Finales nötig ist.

Für alle Runden solcher Bewerbe sind die Teilnehmer der einzelnen Heats durch das Zufallsprinzip zu ermitteln. Im Falle einer Qualifikation zum Rennen können die Ergebnisse dieser für die Erstellung der einzelnen Startgruppen maßgeblich sein (Der erste gegen den Letzten, der Zweite gegen den Vorletzten usw.).

Rennstrecken für den Zipflbob Cross haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Streckensicherung It. Reglement
- Die Mindestlänge muss 300 m betragen
- Der Mindesthöhenunterschied hat 10 m zu betragen
- Das natürliche Gefälle der Piste darf 40 % nicht übersteigen.
- Die Streckenbreite muss Überholmanöver an mehreren Stellen ermöglichen
- Die Streckenbreite muß an allen Stellen mind. 7 m betragen
- Richtungsänderungen werden durch Steilkurven, "Karussell" o. ä. unterstützt
- Richtungstore werden nur in Bereichen mit nicht klar definiertem Streckenverlauf vorgeschrieben
- Ein fixer Torabstand ist nicht vorgegeben
- Trainingsfahrten können zur Schonung der Strecke verweigert werden.
- Auf allen Stellen der Piste inkl. der Sturzräume muß die Schneemenge mindestens 30 cm betragen.
- Die Strecke muß seitlich an allen Stellen abgegrenzt sein. Zuschauer/innen dürfen an keiner Stelle der Piste Zugang zu Selbiger haben.



Bei Zipflbob Cross Veranstaltungen müssen folgende Posten besetzt werden:

- Rennleitung
- erforderliches Rettungspersonal
- Starter: mind. zwei Personen, Teilnehmer müssen zwei Heats vor ihrem Start aufgerufen werden.
- Streckenposten: Anzahl nach Erfordernis, alle Teile der Strecke müssen überwacht werden.
- Zielrichter: er ist nicht weisungsgebunden und entscheidet endgültig das Ranking des Zieleinlaufes.
- Wertung: Jeder Heat ist schriftlich, auch für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Die Wertung aller Heats ist dem Vertreter des Verbandes zusammen mit der Ergebnisliste zu übergeben.

### ad 3.3.4

# **ZIPFLBOB DOWNHILL**

Der Zipflbob-Downhill ist ein Abfahrtsrennen mit Einzelzeitnehmung. Jeder Teilnehmer hat einen gültigen Lauf, bei Bedarf können auch zwei Läufe gefahren werden, die Laufzeit wird dabei addiert (= Sprintabfahrt).

Die Startreihenfolge für eine solche Veranstaltung wird ausgelost. Dabei haben aber die zehn in der Gesamtwertung der betreffenden Rennserie am besten platzierten das Recht, auf einen Startplatz in der ersten Gruppe (= die ersten 30 Starter).

Allen Teilnehmern muss vor dem Rennen die Möglichkeit einer Streckenbesichtigung (zu Fuß auf der Strecke) oder einer Trainingsfahrt in renn-mäßigem Tempo geboten werden. Für die Streckenbesichtigung dürfen nicht weniger als 30 min. zur Verfügung stehen.

Sobald die vorgegebene Zeit für die Streckenbesichtigung verstrichen ist, haben alle Teilnehmer die Strecke zu verlassen. Bei Zuwiderhandeln kann die Rennleitung den Athleten von der Veranstaltung ausschließen. Das Ende der Trainingszeit ist mit einem akustischen Signal anzuzeigen.

Rennstrecken für Zipflbob-Downhill Rennen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Streckensicherung It. Reglement
- Die Mindestlänge muß 300 m (150 m bei Sprintabfahrt) betragen
- Der Mindesthöhenunterschied muß 10 m betragen
- Das natürliche Gefälle der Piste darf 40 % nicht übersteigen.
- Torabstand: Von jedem Tor muss eine Sichtverbindung zum nächsten gegeben sein.
- Die Streckenbreite muß an allen Stellen mind. 7m betragen
- Es müssen ausreichend Sturzräume vorhanden sein
- Auf allen Stellen der Piste inkl. der Sturzräume muß die Schneemenge mindestens 30 cm betragen.



• Die Strecke muß seitlich an allen Stellen abgegrenzt sein. Zuschauer/innen dürfen an keiner Stelle der Piste Zugang zu Selbiger haben.

Bei Zipflbob Downhill Rennen müssen folgende Posten besetzt werden:

- Rennleitung It. §1
- erforderliches Rettungspersonal
- Starter
- Streckenposten: Anzahl nach Erfordernis, alle Teile der Strecke müssen überwacht werden.
- Zeitnehmung.
- Wertung: Jeder Bewerb ist schriftlich, auch für dritte nachvollziehbar, zu dokumentieren. Die Ergebnisliste ist dem Vertreter des Verbandes zu übergeben.

# ad 3.3.5

# **ZIPFLBOB SPEED**

Der Zipflbob-Speed ist ein Geschwindigkeitsrennen, bei dem sich ein Teilnehmer auf der Rennstrecke befindet. Die Geschwindigkeit der Fahrer wird elektronisch mit Hilfe von 2 Lichtschranken gemessen.

Die Streckenbreite bei IZF SPEED Rennen darf 20 m nicht unterschreiten.

Auf allen Stellen der Piste muß die Schneemenge mindestens 30 cm betragen. Der Schnee muß an allen Stellen des Teiles der befahren wird, plan gewalzt sein.

Die Strecke muß seitlich an allen Stellen abgegrenzt sein. Zuschauer/innen dürfen an keiner Stelle der Piste Zugang zu Selbiger haben.

Zwischen dem Teil der Strecke der im Wettbewerb befahren wird und den Absperrungen muß ein Sturzraum in der Breite von 5 m gegeben sein.

# ad 3.3.6.

# **ZIELRAUM**

Bei jedem offiziellen IZF Bewerb muß ein ausreichend großer Zielraum vorhanden sein.

Der Zielraum muß mit Schaumgummimatten mit einem Durchmessen von mind. 20 cm, oder mit Stroballen ausgekleidet sein.



Der Zielraum wird in der Erstbegehung vom IZF Sicherheitsdelegierten abgenommen. Nach der Abnahme darf am Zielraum nichts mehr verändert werden.

ad 3.4.

#### Sicherheit für die Rennteilnehmer/Innen:

ad 3.4.1.

Künstlich gebaute Sprungschanzen sowie Sprünge, die sich aus natürlichen Geländekuppen ergeben sind bei allen offiziellen IZF Rennen verboten!

Geländekuppen, die Sprünge nach sich ziehen könnten, sind dem IZF Sicherheitsbeauftragten zur Kenntnis zu bringen. Dieser entscheidet bei der Erstbegehung von Fall zu Fall, ob die Geländekuppe so den IZF Sicherheitsrichtlinien entspricht. Entspricht sie nicht, obliegt es dem IZF Sicherheitsbeauftragten zu entscheiden, ob die Geländekuppe "baulich" - (z.B.: durch das Aufbringen von Schnee an geeigneter Stelle, etc.) entschärft werden kann, oder ob diese Stelle umfahren werden muß.

Werden im Rahmen der Zweitbegehung - aufgrund der aktuellen Wetterlage - Sicherheitsmängel geäußert, so kann der IZF Sicherheitsbeauftragte das Umfahren der beanstandeten Stelle prüfen. Ist das nicht möglich, so kann der IZF Sicherheitsbeauftragte ein Entschärfen der beanstandeten Stelle durch sogenannte "bauliche" Maßnahmen anordnen.

In diesem Fall müssen die Betreuer und Rennteilnehmer/innen vom eventuellen Umfahren oder von den "baulichen" Veränderungen der betreffenden Stelle mehrmals durch Lautsprecherdurchsagen informiert werden.

Die Rennteilnehmer/innen sind angehalten, dementsprechende Lautsprecherdurchsagen zur Kenntnis zu nehmen und ihre Fahrweise dementsprechend anzupassen.

Ist auf einer Rennstrecke keine Lautsprecheranlage verfügbar, so muß der Starter die Rennteilnehmer/innen laufend vom eventuellen Umfahren oder von den "baulichen" Veränderungen der betreffenden Stelle informieren. Diese Informationen sind zumindest nach jedem 3. Start zu verkünden.



# ad 3.4.2.

Bei jedem offiziellen IZF Rennen muss ein Rettungsauto (alternativ ein Rettungshubschrauber) mit mindestens 2 ausgebildeten Sanitäter/innen vor Ort sein.

Verlässt das Rettungsauto aufgrund eines Einsatzes den Veranstaltungsort, so muß zumindest 1 ausgebildete/r Sanitäter/in vor Ort verbleiben.

### ad 3.4.3.

Bei jedem offiziellen IZF Rennen muss der Veranstalter sicherstellen, dass es Zuschauern nicht möglich ist die Rennstrecke zu queren.

Dies kann durch Absperrungen, oder durch den Einsatz von Streckenposten sichergestellt werden.

# ad 3.4.5.

Bei jedem offiziellen IZF Rennen sind an - vorab mit dem IZF Sicherheitsbeauftragten - neuralgischen Stellen, Streckenposten aufzustellen.

Bei der ersten Begehung wird das Thema Streckenposten durchgegangen und die aktuelle Auflistung hinterfragt.

Sollten aufgrund der äußeren Bedingungen dem IZF Sicherheitsbeauftragten bei der zweiten Begehung - in Ausnahmefällen - weitere Streckenposten notwendig erscheinen, so sind diese vom Veranstalter bereitzustellen.

# ad 3.5.

Die Verantwortung für die Sicherheit auf der Piste liegt beim Veranstalter. Ebenso ist der Veranstalter für die Sicherheit abseits der Piste (Empfänge, After Race Party, etc.) verantwortlich.

## ad 3.5.2.

Jede/r Teilnehmer/in eines IZF ZIPFLBOB Rennens akzeptiert die folgenden IZF Sicherheitsrichtlinien und hält sich während seiner Anwesenheit bei einem offiziellen IZF ZIPFLBOB Rennens zu 100% daran.



ad 3.5.2.

Verstößt ein/e Teilnehmer/in bei einem offiziellen IZF Rennen gegen die gültigen IZF Sicherheitsrichtlinien, so obliegt es dem anwesenden IZF Sicherheitsverantwortlichen eine Disqualifikation auszusprechen, oder die zuwider handelnde Person vom laufenden Bewerb auszuschließen.

ad 3.5.3.

Die IZF Sicherheitsrichtlinien für Teilnehmer/innen an einem offiziellen IZF Rennen sind:

ad 3.5.4.

Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten "Technischem Personal" ist in jedem Fall Folge zu leisten. Als "Technisches Personal" werden alle MitarbeiterInnen bezeichnet, die am Ablauf der Veranstaltung mitwirken. Das sind insbesondere: Streckenchef, Starter, Streckenposten.

ad 3.5.5.

Bei den offiziellen IZF Rennen müssen Rennteilnehmer/innen wie folgt ausgerüstet an den Start gehen:

ad 3.5.6.

Bei offiziellen IZF Zipflbob Cross Rennen sind Skischuhe und Schuhwerk mit Hartplastikschale verboten. Angeraten werden Softboots oder festes Schuhwerk.

ad 3.5.7.

Bei offiziellen IZF Rennen ist das Tragen von geprüften Sturzhelmen verpflichtend vorgeschrieben!

Rennteilnehmer/ innen, welche ohne Helm an den Start gehen wollen, ist vom Starter der Start zu verweigern!



ad 3.5.8.

Bei offiziellen IZF Rennen ist das Tragen von geeigneten Skihandschuhen verpflichtend vorgeschrieben!

Rennteilnehmer/innen, welche ohne Skihandschuhe an den Start gehen wollen, ist vom Starter der Start zu verweigern!

ad 3.6.

Bei offiziellen IZF Rennen sind am Start folgende Sicherheitsrichtlinien zu beachten.

ad 3.6.1.

Den Anweisungen des Starters ist unbedingt Folge zu leisten!

Verweigert der Starter - aufgrund eines Verstoßes gegen die IZF Sicherheitsrichtlinien einer/m Rennteilnehmer/in die Rennteilnahme, so gibt es dagegen keine Berufung! Siehe Startmodalitäten bei internationalen Bewerben.

ad 3.7.

Bei offiziellen IZF Rennen sind während des Rennens auf der Strecke folgende Sicherheitsrichtlinien zu beachten.

ad 3.7.1.

Die Rennteilnehmer/innen dürfen, bei offiziellen IZF Rennen, während des Rennens die vorgeschriebene, abgesperrte, oder zumindest gekennzeichnete Rennstrecke nicht mutwillig verlassen.

Verstößt ein/e Rennteilnehmer/in mutwillig dagegen und erleidet eine dritte Person Schaden, liegt das alleine im Verantwortungsbereich der/s Rennteilnehmer/in.



# ad 3.7.2.

Während eines offiziellen IZF Rennens sind - aus sicherheitstechnischen Gründen folgende Aktivitäten von allen Rennteilnehmer/innen zu unterlassen:

Besondern bei ZIPFLBOB Cross Bewerben sind - nach Möglichkeit - sämtliche Körperberührungen zu unterlassen.

# Darunter fällt insbesondere:

- Das mutwillige Halten von anderen Rennteilnehmer/innen
- Das mutwillige Zurückziehen von anderen Rennteilnehmer/innen
- Das mutwillige Stoßen von anderen Rennteilnehmer/innen

Handelt ein/e Rennteilnehmer/in mutwillig gegen diese Vorgaben, so ist diese Person unverzüglich zu disqualifizieren.

Die betroffene Person darf - insbesondere bei WORLD MASTERS oder CONTINENTAL MASTERS Veranstaltungen - in diesem Bewerb nicht mehr starten. Für weitere Bewerbe im Rahmen der betreffenden WORLD MASTERS und CONTINENTAL MASTERS gilt diese Disqualifikation jedoch nicht. Ein Ausschluss von sämtlichen offiziellen IZF-Rennen durch unsportliches Verhalten, mutwillige Beschädigung von Streckenteilen, Bauten und sonstigen für die Veranstaltung notwendigen Gegenständen obliegt der Entscheidung der IZF.

# ad 3.7.3.

Kommt ein Rennteilnehmer auf einem flachen Teil der Piste zu Sturz, so darf er mit seinem Bob laufen um wieder Schwung aufzunehmen. Der laufende Rennteilnehmer darf sich dadurch jedoch keinen Vorteil und keine Positionsverbesserung durch Überholen verschaffen. Weder durch Vorbeilaufen, noch durch das "Überspringen" von besser platzierten Rennteilnehmern.

# ad 3.7.4.

Kommt ein Rennteilnehmer auf einem langen flachen Teil der Piste zu Sturz, so darf er mit seinem Bob laufen, um wieder Schwung aufzunehmen. Der laufende Rennteilnehmer darf sich dadurch jedoch keinen Vorteil und keine Positionsverbesserung durch Überholen verschaffen. Weder durch Vorbeilaufen, noch durch das "Überspringen" von besser platzierten Rennteilnehmern. Auch zusätzliches Schwung holen durch langes Laufen ist verboten. Hier obliegt es dem Schiedsrichter eine Disqualifikation auszusprechen.



ad 3.7.8.

Jede Rennstrecke muss so beschaffen sein, dass unter in Bedachtnahme aller zu erwartender Ereignisse eine Verletzung von allen Beteiligten und Dritten durch Hindernisse sowie durch fehlende Absperrungen und Sicherheitseinrichtungen ausgeschlossen werden kann. Für die Einhaltung dieser Grundvoraussetzung ist der Streckenchef verantwortlich.

Ebenso gelten jegliche Personen und Tiere (insbesondere Hunde!) in diesen Bereichen als Hindernisse. Dabei ist vor allem auf die Positionierung von Streckenposten und Fotografen/Kamerateams zu achten. Absperrungen werden benötigt um Zuschauer und Arbeiter von Rennstrecke, Sturzräumen und Auslauf fern zu halten.

Desweiteren sind Absperrungen gegenüber unbeteiligten Dritten herzustellen. Diese sind auch durch geeignete Maßnahmen (Schilder, Informationsposten usw.) von der Veranstaltung zu informieren.

# ad 4. KLASSEN

Gestartet wird in den Klassen Herren, Damen und Team. Wenn es eine eigene Kinderwertung gibt, fallen alle Personen ab Jahrgang 96 in diese Klasse.

# ad 5. **WERTUNGEN**

### Allgemeines

Bei allen Veranstaltungen einer nationalen oder internationalen Rennserie bekommen die 16 bestplatzierten Teilnehmer jeder Klasse (je nach Rennen Herren, Damen, Jugend/Kinder) Punkte für die Gesamtwertung.

Auf diese Personen werden pro Rennen 535 Punkte aufgeteilt. Die Gesamtwertung ergibt sich aus den Bewerben der laufenden Rennserie und wird von der IZF für offiziell erklärt und veröffentlicht.

Pro Rennen unterstützt ein von der IZF entsandte Vertreter die lokalen Wertungsrichter und gibt die Ergebnisse nach Rennende nach Absprache mit dem OK-Leiter und Rennleiter zur Veröffentlichung frei.



# ad 5.1. **Einzelrennen – Downhill**

Bei einem Einzelzeitlauf (Downhill) sieht die Punkteverteilung folgendermaßen aus:

Rang	Punkte
1.	100
2.	80
3.	60
4	50
5.	45
6.	40
7.	35
8.	30
9.	25
10.	21
11.	17
12.	13
13.	9
14.	6
15.	3
16.	1

# ad 5.2. **Zipflbob Cross**

Werden Rennen im Cross Modus ausgetragen, belegen mehrere Personen den gleichen Rang. Beim Erstellen des Rennmodus ist darauf zu achten, dass sich ein Viertelfinale mit 16 Personen ergibt (danach Semifinale mit 8 Personen, großes und kleines Finale mit je 4 Startern).

Alle Teilnehmer, die im Viertelfinale Ausscheiden belegen den 9. Platz und bekommen die gleiche Punkteanzahl. Diese ist ein Achtel der Summe der Punkte für die Plätze 9 bis 16 (95/8=12).

Wird aus wichtigen Gründen kein kleines Finale ausgetragen sind die Punkte für die vier Fünftplatzierten analog zu ermitteln (150/4=38).

Diese Regelung gilt sinngemäß für alle Crossbewerbe, bei welchen die Gruppengröße nicht jener von 4 Startern entspricht.



Bewerb ohne kleinem Finale		Bewerb mit kleinem Finale	
Rang	Punkte	Rang	Punkte
1.	100	1.	100
2.	80	2.	80
3.	60	3.	60
4.	50	4.	50
5.	38	5.	45
5.	38	6.	40
5.	38	7.	35
5.	38	8.	30
9.	12	9.	12
9.	12	9.	12
9.	12	9.	12
9.	12	9.	12
9.	12	9.	12
9.	12	9.	12
9.	12	9.	12
9.	12	9.	12

# ad 5.3. **Teamwertung**

Als Team können mind. 3 Personen an den Start gehen, wobei es keine Rolle spielt wie die Konstellation besteht (HH, HD, DD). Für die Gesamtwertung "Team" werden alle Realpunkte gezählt.

Der Veranstalter hat bis 10 Tage vor dem Rennen, dem IZF eine Namensliste zu schicken, auf der Ersichtlich ist, welche Personen für den austragenden Verein an den Start gehen.



# ad 6. Internationale Bewerbe

# ad 6.1.

# **Bewerbung internationaler Zipflbob Bewerbe**

Bewerbungen für die Austragung internationaler Zipflbob-Bewerbe sind von allen Veranstaltern zulässig, die eine optimale, dem Reglement entsprechende Strecke und Infrastruktur vorweisen können. Sollte ein Veranstalter den Zuschlag für einen Bewerb bekommen sind folgende Kosten zu kalkulieren, welche im Nachhinein verrechnet werden:

€ 1000,-- (inkl. Meldegebühr, Markengebühr, Werbekostenbeitrag, Mitgliedsgebühr)

"Zipflbob" ist eine eingetragene Marke im Eigentum der IZF. Für nicht der IZF nicht gemeldete Veranstaltungen werden fixierte Pönalsätze in Rechnung gestellt und gegebenenfalls juristisch verfolgt. Ausnahmen werden vom ausschließlich IZF-Vorstand individuell genehmigt.

Der Veranstalter hat der IZF regelmäßig Berichte über die Aktivitäten sowie Vorbereitungen für den Event zukommen zu lassen, um ihn mit den nötigen Informationen für Presse, Homepage, Newsletter, Archiv etc. zu versorgen. Gleiches gilt für den Nachbericht, der mit Daten, Fakten, Zahlen und hoch aufgelöstem Bildmaterial spätestens 36 Stunden nach Eventende der IZF zukommen zu lassen ist.

Bei jedem internationalen Bewerb hat der Veranstalter einen Moderator zu stellen, der durch das Programm führt. Informationen und Listen bezieht er von der Rennleitung bzw. Wertung.

Die nötigen Formulare können bei der IZF angefordert werden. Diese sind einheitlich dem CI angepasst und dürfen nur in Abstimmung mit der IZF abgeändert werden.

Folgende Formulare sind erhältlich:

- Anmeldeformulare
- Datenblatt Veranstaltung (dient zur Vorabinfo und Verwaltung aller veranstaltungsrelevanten Kontakten)
- Der Tag danach
- Protestformular (für den Einspruch bei Entscheidungen etc.)
- Checklisten für Arbeits- bzw. Personeneinteilungen



ad 6.2.

# Renndurchführung

Bei intern. Bewerben (World Series, EM, WM, Staatsmeisterschaften etc.) ist durch das Organisationsgremium ein Rennkomitee zu nennen, welches die ordnungsgemäße und regelkonforme Renndurchführung überwacht. Das Rennkomitee setzt sich zusammen aus:

- Rennleitung (Leitung RK)
- Streckenleitung
- Sicherheitsverantwortlicher
- Wertungskommissär
- Organisationsunterstützung

Diese Verantwortlichen arbeiten mittelbar oder unmittelbar zusammen und koordinieren die anfallen den Tätigkeiten so, dass ein Rennen optimal durchgeführt werden kann.

ad 6.3.

# Verantwortlichkeiten bei Rennserien

ad 6.3.1.

# Rennleitung:

Die Rennleitung übernimmt alle organisatorischen und anfallenden Aufgaben und koordiniert die untergeordneten Stellen. Die RL überprüft gemeinsam mit dem OK sämtliche Checklisten, welche im Vorfeld einer Veranstaltung in Teamarbeit erstellt werden. Er darf kein Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Für die organisatorischen Anliegen steht ihm und dem gesamten Rennkomitee die Organisationsunterstützung zur Verfügung.

ad 6.3.2.

# Streckenleitung:

Die Streckenleitung ist für die ordnungsgemäße Errichtung der Rennstrecke unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich. Durch sein Team werden auch sämtliche Werbeträger montiert und die nötige Infrastruktur (zB Strom für Organisation und Wertung) bereitgestellt. Die SL steht im dauernden Kontakt mit dem Sicherheitsverantwortlichen der Veranstaltung. Er ist auch für den Bau eines regelkonformen und fairen Startpodestes zuständig.

ad 6.3.3.

# Streckenposten:

Der/die Streckenposten unterstehen direkt dem Steckenchef und stehen auch mit der Sicherheit permanent in Funkverbindung. Er meldet Regelverstöße oder Rennunterbrechungen (zB Ausbesserungsarbeiten an der Strecke) der Rennleitung per Funk. Der Streckenposten achtet auf die Beschaffenheit der Strecke und sorgt dafür dass die Sicherheitseinrichtungen während des Rennens in einwandfreiem Zustand sind. Er ist leistet auch Erste Hilfe und Verständigt die Rennleitung bei Unfällen.



ad 6.3.4.

### Sicherheitsverantwortlicher:

Der Sicherheitsverantwortliche ist gleichberechtigtes Mitglied im lokalen Organisationsgremium und für alle sicherheitsrelevanten Belange um die Veranstaltung zuständig. Er sorgt für die Einhaltung sämtlicher rechtlichen Bestimmungen. Die Sicherung der Strecke (Aufbau Zäune, Netze etc.) in Zusammenarbeit mit der Streckenleitung, der Teilnehmer, Zuschauer und sämtlicher Beteiligten. Der Sicherheitsverantwortliche hat direkte Weisungsbefugnis allen Beteiligten der Veranstaltung gegenüber und ist nicht weisungsgebunden gegenüber OG und RK, tritt aber als Berater in allen sicherheitsrelevanten Belangen auf.

Streckenleitung und Sicherheitsverantwortlicher können auch von einer Person bekleidet sein und wird meist von erfahrenen Kräften ausgeführt. Der Streckenverantwortliche ist von mindestens 1 Streckenposten zu unterstützen.

ad 6.3.5.

# Wertungskommissär:

Der Leiter der Wertungsgruppe ist für die Zeitnehmung bei Downhill oder Speedbewerben und für die Heaterstellung bei Zipflbob-Crossrennen verantwortlich. Er organisiert auch die Anmeldung und stellt sämtliche Formulare, zB Anmeldeformulare, zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Rennleiter brieft er die Teilnehmer und Mitarbeiter. Die Leitung der Wertung obliegt einem Mitglied des IZF-Vorstandes oder einem Gesandten des IZF, welcher keine operative Funktion bekleidet. Das Wertungsteam hat aus mindestens 3 Personen zu bestehen. Die Wertung ist bei allen Bewerben elektronisch und EDV-unterstützt durchzuführen, da Listen dem Startrichter, dem Zielrichter, dem Moderator und der RL zur Verfügung stehen müssen.

Die Ausrüstung hat aus mind. 1 EDV-Gerät (PC oder Laptop) und einem Drucker zu bestehen. Für Zeitmessungsgeräte sind FIS-Geräte zulässig.

ad 6.3.6.

# Organisationsunterstützung:

Für die laufende Organisation und diverser Arbeiten sind vom Veranstalter dem RK mind. 2 zusätzliche Personen zu stellen. Diese Organisationshilfen sind u. a. für die Betreuung der Teilnehmer, VIPs, Sponsoren zuständig und können auch als Streckenposten eingesetzt werden. Die Aufgabenbereiche werden vom OG und RK vergeben.



### ad 6.4.

# Bestimmungen für den Start bei intern. Bewerben

- Da der Start eines der Entscheidungsträger für die Platzierungen und Wertungen ist, sind folgende Regelungen anzuwenden und einzuhalten:
- Bei allen Bewerben ist der Start mit 2 erfahrenen Startern zu besetzen, einem Startrichter und einem Startrichter-Assistent.
- Das Startkommando lautet "Ready Zipfl (3-5 Sek. Pause) für alle hörbares akustisches
- Signal. Hierfür empfiehlt sich eine Gashupe oder ein anderes lautes akustisches Tonsignal.
- Der bei der Rennleitung genannte Startrichter-Assistent überwacht den Startvorgang und den Rennverlauf auf Sicht und meldet unsportliches Verhalten oder eine für eine Disqualifikation ausreichende Handlung (siehe unten) sofort per Funk an den Zielrichter.
- Gestartet wird bei allen Bewerben laut Startliste, welche von der Wertung in Papierform an
- den Start und dem Zielrichter übermittelt wird.
- Sollte ein bereits aufgerufener Starter nach 3 Aufrufen nicht am Start sein, so ist dieser zu
- disqualifizieren. Ausnahmen sind zB aus organisatorischen Gründen zulässig, müssen aber von der Rennleitung genehmigt werden.
- Ein Teilnehmer ist nicht zu disqualifizieren, wenn sich dieser bereits auf dem Weg zum Start befindet. In diesem Fall ist der Start bis zum Eintreffen aufzuschieben. In jedem anderen Fall ist eine Disqualifikation auszusprechen und auf der Startliste zu vermerken.
- Alkohol jeglicher Art ist am Start nicht gestattet und wird nach zweimaliger Verwarnung mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung und gegebenenfalls mit Punkteabzug geahndet.
- Sind nur 2 Personen am Start, bleibt es ihnen überlassen, das Rennen zu bestreiten.
   Beide
- steigen in jedem Fall in die n\u00e4chste Runde auf.
- Der Startbereich ist durch den Streckenbau rennoptimal zu präparieren. Das heißt: bei einem Cross sind entweder Pflöcke oder eine Startrampe zu verwenden. Bei einem Speedbewerb (zB Downhill) sind elektronische Zeitnehmungsgeräte üblich.
- Mitgliedern des Rennkomitees (Rennleitung, IZF-Gesandte) ist es jederzeit gestattet, die Strecke zu befahren und auf ihre Beschaffenheit zu prüfen. Gegebenenfalls kann das Rennen für etwaige Reparaturarbeiten unterbrochen werden.



# ad 7.

# **Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Ein Vertreter des nationalen Verbandes, welches Mitglied der Rennleitung ist übernimmt den Vorsitz.
- Ein vorher genannter Vertreter des Veranstalters, er darf keine sonstigen Aufgaben bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung haben.
- Ein Vertreter des Landesverbandes des betreffenden Bundeslandes, welcher vom Landesverband vorher genannt wird.

# ad 7.1.

# **Einspruch**

Gegen Entscheidungen der Rennleitung sowie gegen Rennergebnisse kann bis max. 20 min nach Bekanntgabe der Ergebnisse Einspruch beim Schiedsgericht erhoben werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsrichters sind noch während der gleichen Runde beim Vertreter der Rennleitung im Zielbereich einzubringen. Für alle Einsprüche ist eine Gebühr von € 20,-- an der Anmeldekassa zu entrichten.

# ad 7.2.

# Ablauf:

Nachdem der Antragsteller seine Vorwürfe schriftlich (Formulare liegen bei der Rennleitung auf) vorgetragen hat, kann sich der Beschuldigte rechtfertigen. Daraufhin hat jene Person, welche den Einspruch erhoben hat noch einmal das Recht seine Argumente vorzubringen. Wenn das Schiedsgericht keine weiteren Fragen an die beiden Parteien hat, zieht es sich zu Beratungen zurück und verkündet im Anschluss das unanfechtbare Ergebnis. Diese Verhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

#### ad 7.2.1.

# Verstöße, die zu einer Disqualifikation führen:

- Fehlstart (Start vor dem Startsignal)
- Rempeln, halten oder ziehen eines Gegners
- Torfehler
- Jegliche Aggressionen anderer gegenüber
- Übermäßiger Alkoholkonsum

Diese Verstöße sind von allen beteiligten (Startrichter, Streckenposten etc.) sofort an den Zielrichter zu melden.



Der Startrichter bzw. Startrichter-Assistent hat vollste Entscheidungsgewalt. Jeder Teilnehmer und Zuschauer hat seinen Anweisungen Folge zu leisten. Bei Unklarheiten beraten sich die Startrichter, der daraus resultierende Spruch ist endgültig und unanfechtbar. Entscheidungen des Startrichters und/oder seines Assistenten werden nicht vom Schiedsgericht behandelt. In jedem Fall ist aber die Rennleitung über Funk zu

# ad 8.

# TUNING

Alle Arbeiten am Bob, die durchgeführt werden um seine Fahreigenschaften zu verbessern, ohne dabei seine Bestandteile zu verändern.

#### ad 8.1.

# Bearbeiten des Belages:

informieren.

Der Belag darf geschliffen, gewachst oder mit Flüssigkeiten besprüht/bestrichen werden. Erhärtende Flüssigkeiten dürfen nur bis zu einer Stärke von max. 0,5 mm aufgebracht werden (Feste Materialien- wie Bleche und Beläge, etc.- dürfen nicht verwendet werden.) Verboten ist das Anbringen von Kanten jedes Materials am Bob.

# ad 8.2.

### Bearbeiten der Sitzfläche:

Es gilt als Tuning die Sitzfläche durch das Aufbringen von rutschhemmenden Materialien (Schaumstoffe Klettverschluss) zu verbessern. Die zusätzliche Sitzfläche darf dabei maximal 30 mm hoch sein. Es ist jedoch nicht gestattet, den Bob am Körper oder der Kleidung zu befestigen z.B. durch Gurte, Klett- oder Zipp-Verschluss etc.

# ad 8.3.

# Bemalung:

Eine Rennbemalung am Bob gilt als Tuning und ist erlaubt.

### ad 8.4.

# Fangleine:

Eine (Sicherheits)-Fangleine gilt als Tuning, wenn sie eine ausreichende Länge (mindestens 100 cm) hat.

Sicherheitsbestimmungen werden auf den folgenden Seiten beschrieben.





ad 8.5.

#### Bobumbau:

Sonstige Veränderungen am Bob sind verboten.

# ad 9. **DOPING**

Die IZF, der ÖZV und die Landesvereine weisen darauf hin, dass für alle Vereine und Teilnehmer der Zipflbob-Rennen generell Doping verboten ist. Was unter Doping zu verstehen ist, richtet sich nach den jeweils geltenden Definitionen des IMSB. Anti-Doping-Broschüren können im Internet unter http://www.nada.at angefordert werden. Im Sinne einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit und als Beispielgebung für den Nachwuchs und Zuseher ist der Alkoholgebrauch im Streckenbereich während der Veranstaltungen unter der Marke "Zipflbob" zu unterlassen.

Dies gilt insbesondere für die Funktionäre des Veranstalters (Administration) und der Teilnehmer bzw. teilnehmenden Vereine (während der Rennen). Ein Alkoholverbot für die Aktiven während der Zipflbobbewerbe gilt als selbstverständlich. Darüber hinaus ist es untersagt, offensichtlich alkoholisiert an den Start zu gehen.

# Ad 10. **Sperren**

Teilnehmer, die aufgrund unfairen Verhaltens, Aggressivität gegenüber Dritten, mutwilliger Beschädigung von Veranstaltungsgegenständen mehrmals mündlich oder schriftlich vom anwesenden IZF-Vertreters verwarnt wurden, können vom IZF-Vorstand von den Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Eine Sperre kann, abhängig vom Vergehen, verhängt werden für ein oder mehrere Rennen, für die laufende Rennsaison, mehrere Rennsaisonen oder lebenslang.